

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten K u s c h e l (Die Linkspartei.PDS)**

**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr im WVS Bad Salzungen**

Die kommunalen Aufgabenträger der Abwasserentsorgung sind verpflichtet, unter bestimmten Voraussetzungen eine gesplittete Abwassergebühr zu erheben. Die Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr unterliegt dem rechtsaufsichtlichen Wirken nach § 120 ThürKO.

Im Ergebnis einer Verwaltungsstreitsache (AZ: 8 K 751/00.Me) hat das Verwaltungsgericht Meiningen festgestellt, dass der Wasser- und Abwasserverband Bad Salzungen (WVS Bad Salzungen) bereits im Jahr 1997 eine gesplittete Abwassergebühr hätte erheben müssen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Das Landratsamt Wartburgkreis hat im Jahr 2000 in der Angelegenheit im Rahmen eines Widerspruchsverfahrens die Notwendigkeit der Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr verneint.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen sind die kommunalen Aufgabenträger verpflichtet, eine gesplittete Abwassergebühr zu erheben und inwieweit unterliegt dieser Sachverhalt dem rechtsaufsichtlichen Wirken nach § 120 ThürKO?
2. Wann hat die zuständige Rechtsaufsichtbehörde beim WVS Bad Salzungen überprüft, ob die Voraussetzungen zur Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr vorliegen? Welche rechtsaufsichtlichen Maßnahmen wurden in diesem Zusammenhang geprüft und eingeleitet? Aus welchen Gründen wurde möglicher Weise bisher nicht geprüft, ob der WVS Bad Salzungen die gesplittete Abwassergebühr einführen muss?
3. In welchem Zeitraum nach Vorliegen der Voraussetzungen muss ein kommunaler Aufgabenträger der Abwasserversorgung die gesplittete Abwassergebühr zwingend einführen? Wie wird diese Auffassung seitens der Landesregierung begründet?
4. Welche Voraussetzungen sind im WVS Bad Salzungen gegeben, die die Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr für geboten halten? Bis wann muss aus Sicht der Landesregierung der WVS Bad Salzungen eine gesplittete Abwassergebühr erheben und wie wird dies begründet?
5. Welche Rechtsfolgen entstehen für den WVS Bad Salzungen durch die Nichteinführung der gesplitteten Abwassergebühr?

Kuschel